

Sportgemeinschaft
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen
1972 e.V.



Beitrittsformular

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zur SG KFH Kettenacker. e.V. durch eine

- aktive Mitgliedschaft
- passive Mitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft

- Abteilung Fußball
- Abteilung Turnen

Name, Vorname

_____. _____. _____. _____. _____. _____.
Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name, Vorname – Geburtsdatum weiterer Personen aus der Familienmitgliedschaft

Name, Vorname – Geburtsdatum weiterer Personen aus der Familienmitgliedschaft

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Die SG KFH Kettenacker e.V. wird hiermit ermächtigt von meinem Girokonto den Mitgliedsbeitrag für obige Mitglieder einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Sportgemeinschaft
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen
1972 e.V.



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** an den Verein beträgt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	15,00 €
Erwachsene	25,00 €
Familienbeitrag (mind. 1 Erwachsener mit Kindern unter 18 Jahren)	45,00 €
Fördernde Mitglieder (passive Mitglieder)	8,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die ARAG-Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) enthalten
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01. Dezember jeden Jahres.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Dezember jeden Jahres auf die Konten des Vereins:

Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen

IBAN: DE15 6535 1050 0000 5227 15

BIC: SOLADES1SIG

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

IBAN: DE36 6416 3225 0742 5710 09

BIC: GENODES1VHZ

7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 30. November erklärt werden.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationskurse) gelten gesonderte Gebühren.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß DSGVO gespeichert.
Siehe Anhang zur DSGVO

**Sportgemeinschaft
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen
1972 e.V.**



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Veröffentlichung von Daten im Internet

Die SG KFH Kettenacker e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein SG KFH Kettenacker e.V. und seinen Abteilungen folgende Daten zu meiner Person:

Freiwillige Angaben (ggf. bitte ankreuzen):

- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Fotos
- Sonstige Daten (Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, Mannschaftsgruppe)

Zusätzliche freiwillige Angaben bei Funktionsträgern (ggf. bitte ankreuzen):

- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Funktion im Verein

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins verwenden darf.

www.sg-kfh.de

Das Merkblatt zum Datenschutz der SG KFH Kettenacker e.V. habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Sportgemeinschaft
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen
1972 e.V.



**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Art. 13 DS-GVO**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: SG KFH Kettenacker e.V.
Straße: Kleine Gasse 9
PLZ, Ort: 72820 Wilmandingen
Tel.: 0152 / 579 69 681
E-Mail: info@sg-kfh.de
Vorstand: Matthias Schmid

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die SG KFH Kettenacker e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Sportbereich/Abteilung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.sg-kfh.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** der SG KFH Kettenacker e.V. wird Werbung (in Form von Newslettern) an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Berechtigte Interessen des Vereins

- Die SG KFH Kettenacker e.V. übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an die Dachverbände des Deutschen Fußballbundes, des Württembergischen Fußballverbandes, des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und des schwäbischen Turnerbundes, um diese für mögliche Ehrungen und statistische Zwecke zu verarbeiten

**Sportgemeinschaft
Kettenacker – Feldhausen – Harthausen
1972 e.V.**



4. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Als Mitglied des Deutschen Fußballbundes, des Württembergischen Fußballverbandes, des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und des schwäbischen Turnerbundes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse und Geburtsdatum. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
- Die SG KFH Kettenacker e.V. hat einen Kooperationsvertrag in der Abteilung Fußball mit dem TSV Gammertingen (zur SGM Alb-Lauchert) abgeschlossen. Hierfür übermittelt er einmal im Jahr eine Liste der Mitglieder aus der Abteilung Fußball an den TSV Gammertingen.

5. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Sportbereich/Abteilung, Bankverbindung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Sportbereich/Abteilung) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.